

Gegen Zeugnis Widerspruch einlegen oder doch noch Chance auf Nachprüfung?

Beitrag von „nofretete“ vom 4. Juli 2005 20:53

Wenn das bei den Sechsen auch so wäre udn von zwei Sechsen eine nicht angemahnte zählt, dann würde er mit dieser einen Sechs auf jeden Fall nicht versetzt. Hat er den Unterricht denn regelmäßig geschwänzt? Wenn er ab und zu mitgearbeitet hätte, wäre eine Sechs m.E. nicht gerechtfertigt.